

INFORMATIONEN KURTAXE

BÜRCHEN

HERAUSGEBER:
MOOSALP TOURISMUS AG
moosalpregion.ch



**MOOSALP
REGION**

Allgemeine Informationen über das neue Kurtaxenreglement

Wie funktioniert die neue Kurtaxenpauschale?

Die vorliegende Broschüre ist für Ferienwohnungsbesitzer und Gäste der Moosalpregion bestimmt. Sie möchte helfen die Änderungen des Kurtaxenreglements nachzuvollziehen. Und vor allem möchten wir damit auch aufzeigen: Was macht die Moosalp Tourismus AG mit diesen Einnahmen?

Am 27. Februar 2019 hat der Staatsrat vom Kanton Wallis ein neues Kurtaxenreglement homologiert, welches per 01. April 2019 eingeführt wurde.

Gemäss diesem neuen Kurtaxenreglement entrichten alle Zweitwohnungsbesitzer eine jährliche Pauschale. Diese basiert auf der Wohnungsgrösse gemessen an der Anzahl Zimmer. Mit den Pauschalen sind künftig sämtliche Übernachtungen in der Wohnung abgegolten, also auch von Gästen oder Freunden, die in einer Wohnung übernachten. Das Reglement ist daher einfacher und transparenter, da alle Zweitwohnungsbesitzer besteuert werden.

Die Jahrespauschalen im Überblick

Die Pauschalen für die Ferienwohnungen sind im kommunalen Kurtaxenreglement definiert. Sie basieren auf einem Kurtaxen-Ansatz von CHF 4.00 und einem durchschnittlichen Belegungsgrad von 30 Nächten. Die Jahrespauschale berechnet sich wie folgt: Wohnungsgrösse mal die definierte Belegung mal den Kurtaxen-Ansatz (CHF 4).

bis 1.5 Zimmer	Faktor 2	→ CHF 240
bis 2.5 Zimmer	Faktor 3	→ CHF 360
bis 3.5 Zimmer	Faktor 4	→ CHF 480
bis 4.5 Zimmer	Faktor 5	→ CHF 600
ab 5.5 Zimmer	Faktor 6	→ CHF 720

Wie berechnet man die Kurtaxenpauschale?	Wohnungsgrösse Faktor	X	Belegung Anzahl Übernachtungen pro Jahr	X	Kurtaxe Preis pro Übernachtung
<i>Beispiel</i>	<i>4</i>		<i>30</i>		<i>CHF 4</i>

Die Erhebung der Kurtaxe

Das Inkasso der Kurtaxen wurde von der Gemeinde Bürchen an die Moosalp Tourismus AG delegiert. Die pauschalisierte Kurtaxe wird jeweils im Voraus für das neue Geschäftsjahr (1. November – 31. Oktober) erhoben. Nach Bezahlung der Pauschale sind sämtliche kurtaxenpflichtigen Nächte gegenüber der Tourismusorganisation abgegolten. Jeder Besitzer einer Ferienwohnung ist berechtigt die Kurtaxen direkt von seinen Gästen einzukassieren.

Wer bezahlt?

Die Kurtaxe wird von jedem Gast bezahlt, welcher eine Nacht in der Gemeinde Bürchen verbringt, ohne dort wohnberechtigt zu sein. Derjenige, der die Person beherbergt, ist auch berechtigt, die Kurtaxe beim Gast einzukassieren.

In Hotels, Gruppenunterkünften, Berghütten wie auch auf Camping- oder Wohnmobil-Stellplätzen wird die Taxe pro effektive Nacht erhoben.

Die Zweitwohnungsbesitzer bezahlen die Kurtaxe in Form einer jährlichen Pauschale. Alle Übernachtungen sind in der Jahrespauschale des Objekts inbegriffen inklusive der Vermietungen. Die Pauschale berechnet sich auf der Basis der durchschnittlichen Belegung von 30 Nächten.

Wer bezahlt nicht?

Folgende Personen sind von der Bezahlung der Kurtaxe befreit:

- Kinder unter 6 Jahren
- Personen, die in der Gemeinde Bürchen ihren Wohnsitz haben.
- Personen, die bei einem von der Kurtaxe befreiten Angehörigen unentgeltlich übernachten. Als Angehörige gelten Personen bis zur grosselterlichen Parentel und deren Ehegatten.
- Schüler, Lehrlinge sowie Studenten der vom Staat Wallis anerkannten und subventionierten Schulen während der Schulperiode.
- Patienten und Insassen von Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und Fürsorgeanstalten, die vom Staat Wallis bewilligt sind.
- Angehörige der Armee, des Zivilschutzes, der Feuerwehr sowie ähnlicher Dienste, sofern sie im Dienst stehen.
- Alle Personen, die eine vom Kanton Wallis anerkannte und subventionierte Tätigkeit im Rahmen der Bewegung Jugend und Sport ausüben.

Wer erhält eine reduzierte Taxe?

Eine reduzierte Taxe gilt bei der Kurtaxe für:

- Kinder von 6 bis 16 Jahre, welche die Hälfte der Kurtaxe bezahlen

Kurtaxenansätze ab 1. April 2019	Erwachsene	CHF 4 pro Nacht
	Kinder 6 – 16 Jahre	CHF 2 pro Nacht
	Kinder unter 6 Jahren	taxfrei

Was wird mit den Kurtaxen gemacht?

Die Kurtaxe dient dem Unterhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur vor Ort. Zudem kann sie zur Gästeanimation und für Events eingesetzt werden. Die Moosalp Tourismus AG unterhält mit den Einnahmen der Kurtaxen eine Vielzahl an touristischen Infrastrukturen.

Unterhalt und Ausbau der Infrastruktur

- 100 km markierte Wanderwege und 130 km Mountainbike-Strecken
- Winterwanderwege und Schneeschnurtrails
- 12 gespurte Langlaufloipen
- Vita-Parcours
- Öffentliche Grill- und Picknickplätze
- Spielplätze
- Schlittelpiste

Veranstaltungen und Animationen

- Diverse Veranstaltungen und Events während des Jahres
- Nachtwanderung
- Gäste-*Apéros*
- Moosalpmarkt
- Neujahrs-*Apéro*
- Ramon Zenhäusern Skitag

Betrieb von Aktivitäten

- Minigolf
- Geo-Caching Parcours
- Spiel-Bagger
- Kugelbahn
- Spielplätze
- Kinderwanderwege
- Alpuschnaager-Betrieb
- Snowtubing

Informationsdienstleistung für unsere Gäste

- 2 Empfangs- und Informationsstellen in Bürchen und Törbel
- Herausgabe diverser Informationsbroschüren und Flyern
- Newsletter-Versand
- Informationsveranstaltungen
- Bereitstellung digitale Angebote und Onlineshop

Die Vorteile für unsere Gäste

- Sportbus Sommer Bürchen-Unterbäch-Eischoll-Ergisch ermässigt
- Sportbus Winter Bürchen-Unterbäch-Eischoll gratis
- Postauto innerhalb der Dörfer Bürchen & Törbel gratis für Gäste der Moosalpregion während der Wintersaison (Törbel bis Skilift Z'Niwu und Burgen)
- Vergünstigungen auf diverse Pauschalangebote der Moosalpregion

Bürchen:

- Minigolf ermässigt
- Sauna / Dampfbad Hotel Ronalp ermässigt
- Schneesportschule Bürchen/Törbel Gruppenwochenkarte ermässigt

Törbel:

- Führung Rundgang «Urchigs Terbil» ermässigt
- Museum Brunos Hischi gratis
- Restaurant Weisshorn, Gratis Kaffee mit Schnaps nach dem Essen
- Kinderbücher Helen Güdel im Konsum ermässigt
- Restaurant Moosalp, Schneeschuhe und Events ermässigt
- Restaurant Dorbia, Pizza im Winter ermässigt

Zeneggen:

- Tennisplatzmiete ermässigt
- Vermietung Nordic Walking Stöcke / Schneeschuhe ermässigt
- Skibus ins Skigebiet nach Bürchen gratis

Für Ferienwohnungsbesitzer gibt's die Jahrgästekarte

Die Ferienwohnungsbesitzer und ihre Familie können die Jahreskarte jeweils in digitaler Form auf das Smartphone oder in Papierform über unsere Webseite oder im Info Center bestellen. Die Jahrgästekarte ist jeweils gültig vom 1. November eines Jahres bis zum 31. Oktober des folgenden Jahres. Die Jahrgästekarten müssen jedes Jahr neu bestellt werden. Diese sind persönlich und nicht übertragbar. Jede ausgestellte Jahrgästekarte wird mit 30 Übernachtungen in der Logiernächte-Statistik eingetragen.

Der Berechnungsansatz für die maximale Ausgabe der Jahrgästekarten berechnet sich wie folgt: Faktor der Anzahl Zimmer x 2 = Anzahl Jahrgästekarten

Wie erhalten unsere Gäste die befristete Gästekarte?

Als Gastgeber kannst du mit deinem persönlichen Login befristete Gästekarten für deine Gäste selbst ausdrucken oder elektronisch auf das Smartphone versenden. Das persönliche Login kannst du über das Info Center bestellen.

Die Gästekarte wird auf ein vorgefertigtes Papier ausgedruckt, welches im Info Center erhältlich ist. Bitte beachte, dass die Gästekarte in physischer Form nur auf diesem Papier gültig ist.

Falls keine Möglichkeit besteht, die Gästekarten eigenhändig auszudrucken, können die Gästekarten über das Info Center ausgedruckt und vom Vermieter oder Gast abgeholt werden.

Mit Ausstellung der befristeten Gästekarten an deine Gäste werden die Gäste gleichzeitig ins Meldewesen eingetragen. Es ist somit keine weitere Meldung erforderlich. Die Gästekarte kann bereits zum Voraus mit der Reservations-Bestätigung oder dem Mietvertrag an die Gäste zugestellt oder bei der Anreise in der Ferienwohnung bereitgestellt werden.

Wir sind digital für dich!

Der Gast hat per sofort die Möglichkeit seine Gästekarte in elektronischer Form zu erhalten. Nach der Online-Registration durch den Vermieter/Eigentümer erfolgt der Versand via E-Mail auf das Smartphone - vergleichbar mit dem E-Ticket bei Flügen oder Zugfahrten.

Tourismusförderungstaxe (TFT)

Am 12. Dezember 2017 wurde das neue Reglement über die Tourismusförderungstaxe in Bürchen an der Urversammlung genehmigt. Diese Taxe ersetzt die bisher erhobene Beherbergungstaxe, welche allen Vermietern pro Übernachtung zusätzlich zur Kurtaxe verrechnet wurde. Das Inkasso der Taxe wurde von der Gemeinde Bürchen an die Moosalp Tourismus AG übertragen. Die Einnahmen aus der Tourismusförderungstaxe sind zweckgebunden und dienen ausschliesslich zur touristischen Vermarktung und der Qualitätsförderung vor Ort. Taxpflichtig sind juristische Personen und Selbständigerwerbende natürliche Personen aller Branchen, die im Haupt- oder Nebenerwerb, direkt oder indirekt vom Tourismus profitieren sowie Vermieter von Ferienwohnungen in Bürchen.

Wie wird die Höhe der Tourismusförderungstaxe für Vermieter berechnet?

Die TFT ist im Unterschied zur ehemaligen Beherbergungstaxe geringer und bezieht sich auf die Wohnungsgrösse. Die Sätze sind wie folgt definiert:

- für Wohnungen bis und mit 1.5 Zimmer: CHF 20
- für Wohnungen bis und mit 2.5 Zimmer: CHF 40
- für Wohnungen bis und mit 3.5 Zimmer: CHF 60
- für Wohnungen bis und mit 4.5 Zimmer: CHF 80
- für Wohnungen bis und mit 5.5 Zimmer und grösser: CHF 100

Weitere Informationen zur Kurtaxe, Gästekarte oder Tourismusförderungstaxe erhältst du im Info Center (info@moosalpregion.ch / +41 27 934 17 16) oder unter www.moosalpregion.ch.

Wir wünschen allen Gästen einen erholsamen und erlebnisreichen Aufenthalt in der Moosalpregion!